

# Preisinformation für die Ersatzversorgung bzw. Ersatzfolgeversorgung mit 1/4h-Lastgangmessung im Nieder- und Mittelspannungsnetz

## Elektrizitätswerk Weißenhorn AG

Gültig ab 1. Januar 2025

Für Kunden, die keine Haushaltskunden gemäß § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz sind, gelten in der Ersatzversorgung mit Strom ab dem 1. Januar 2025 die folgenden Preise.

<b>Energiepreise</b>		
<b>Arbeitspreis außerhalb der Schwachlastzeit</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>32,81</b>
<b>Arbeitspreis innerhalb der Schwachlastzeit</b>	<b>Cent/kWh</b>	<b>32,81</b>
<b>Grundpreis</b>	<b>€/Jahr</b>	<b>800,00</b>

Alle Preise sind Nettopreise denen die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 % hinzuzurechnen ist.

Auf die oben genannten Energiepreise sind zuzüglich die zum Zeitpunkt der Lieferung jeweils gültigen veröffentlichten Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen zu entrichten.

Die Ersatzfolgeversorgung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende eines Monats in Textform gekündigt werden.